

**Zweite Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der  
Ortsgemeinde Klotten  
Tourismusbeitragssatzung (TBS) vom 18.08.2022  
vom 27.03.2024**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klotten in seiner Sitzung am 27.03.2024 die folgende Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS – der Ortsgemeinde Klotten in der aktuellen Fassung wird wie in der beigefügten Anlage neu gefasst. Die vorläufigen Vorteils- und Gewinnsätze für das Erhebungsjahr 2022 werden gemäß § 3a Abs. 3 und 4 TBS endgültig festgesetzt.

**Artikel 2**

Diese Änderung zur Tourismusbeitragssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2022 in Kraft.

Klotten, den 27.03.2024  
Für die Ortsgemeinde Klotten

Gez. (DS)

Uli Oster  
Ortsbürgermeister